



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
946-1/356/2010
.....

bearbeitet von:
Mag. Puchner DW 89994 | Strau
.....

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at
.....

An das
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

e-mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 26. März 2010
**Bewertungsgesetznovelle 2010;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben (GZ. BMF-010000/0009-VI/A/2010) vom 15. März 2010 eingegangenen Entwurf zur Bewertungsgesetznovelle 2010, vertritt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Ansicht:

Allgemein

Der Österreichische Städtebund möchte sein Befremden darüber Ausdruck verleihen, wie der Bund hier auf Grund eigener Unzulänglichkeiten die Basis der eigenen Abgaben der Städte und Gemeinden untergräbt. Dass das Bewertungsgesetz und die Grundsteuer an sich einer grundlegenden Modernisierung bedürfen, ist eine wohlbekannte Tatsache und langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes. Statt nun für eine zeitgemäße Neugestaltung der Besteuerung von Grund und Boden zu sorgen und damit die sonst von Seiten des Bundes vorgetragene Stärkung der Steuerautonomie der Kommunen tatkräftig zu unterstützen, wird die Komplexität der Materie als Vorwand dafür genommen, nichts zu tun.

Neben dem bisher angeführten grundsätzlichen Bedenken, sei noch auf die Tatsache verwiesen, dass das jahrzehntelange Nicht-Aktualisieren der Einheitswerte schlussendlich zur Verfassungswidrigkeit im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer geführt hat. Eine Entwicklung der mit gegenständlicher Novelle nun weiter Vorschub geleistet wird.

Ad 28b Grundsteuergesetz

Im Übrigen unterstützt der Österreichische Städtebund die Anregung des Landes Vorarlberg nach einer Anpassung der Verjährungsfristen in § 28b Grundsteuergesetz, um Anforderungen aus der Praxis gerecht zu werden.

Der Österreichische Städtebund wiederholt abschließend seine dringende Forderung nach einer Modernisierung in Richtung eines für die Steuerpflichtigen und die Abgabenbehörden sinnvoll administrierbaren Grundsteuerrechts und erklärt seine Bereitschaft mit seinen ExpertInnen daran mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär